

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 14. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	6
4.3	Departement des Innern	19
4.4	Bildungsdepartement	23
4.5	Finanzdepartement	28
4.6	Bau- und Umweltdepartement	36
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	40
4.8	Gesundheitsdepartement	42

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 14. März 2023) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2022. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden be-

antrag, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens für die Sommersession 2023 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2022 in 30 Vorlagen und Berichten insgesamt 59 Aufträge erteilt. Von Seiten der Regierung liegen zwölf Abschreibungsanträge vor. Es konnten elf Aufträge fristgerecht erfüllt werden. Ausserdem liegen sechs Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2022 erteilte der Kantonsrat 20 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2018 bis 2022 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge hat nach drei Jahren der Zunahme erstmals wieder abgenommen. 19 Aufträge sind seit mehr als drei Jahren hängig, also knapp ein Drittel aller Aufträge. Diese Anzahl hat sich ebenfalls zum ersten Mal seit drei Jahren reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind mehr neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

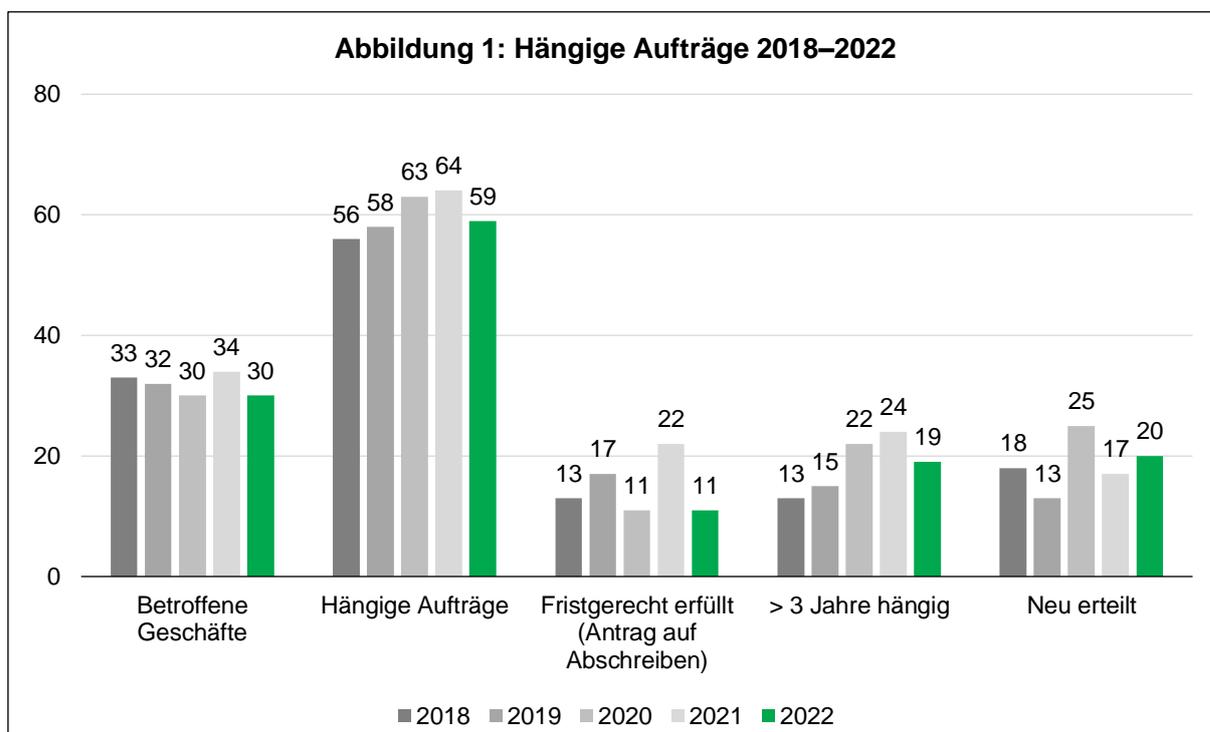


Table 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Table 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen ¹	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	2	3	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	7	20	1	4
Departement des Innern	4	5	0	1
Bildungsdepartement	4	6	1	0
Finanzdepartement	10	16	4	2
Bau- und Umweltdepartement	4	5	0	3
Sicherheits- und Justizdepartement	2	3	0	2
Gesundheitsdepartement	1	1	0	0
Total	34	59	6	12

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Vizepräsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

¹ Falls im Rahmen eines Geschäfts Aufträge an mehrere Departemente bzw. die Staatskanzlei erteilt wurden, kommt dieses Geschäft in dieser Spalte mehrfach vor.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen diese bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Nach Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>
28.21.01	<p>Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 die Methodik eines Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und der Umsetzungsplanung aufzuzeigen, damit die Erreichung der in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 festgelegten Ziele möglich ist, sowie im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien abzulegen;</p>		<p>Die Umsetzungsplanung zur Schwerpunktplanung 2021–2031 wurde von der Regierung im Januar 2022 genehmigt. Im Anschluss wurde das Umsetzungscontrolling 2021 erstellt und auf der Webseite der Schwerpunktplanung veröffentlicht. Die erarbeitete Methodik des Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und die Umsetzungsplanung wurden der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) am 18. August 2022 vorgestellt.</p>	<p>Sep / 2021 Nov / 2023</p>	<p>Nov / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.		<p>Der Zwischenbericht zur Schwerpunktplanung ist ebenfalls in Erarbeitung. Das Konzept des Berichts wurde der StwK am 19. Januar 2023 präsentiert. Der Zwischenbericht wird der StwK bis November 2023 zugeleitet.</p> <p>Der Auftrag wird im Rahmen der Überarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 bearbeitet.</p>	Sep / 2021 Sep / 2025	Sep / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen, die Planung a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans, b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen, c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbauschnitt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Apr / 2010 Apr / 2025	Dez / 2024
			Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die letzten baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt.	Apr / 2010 Dez / 2023	Dez / 2023
			Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbauschnitt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.	Apr / 2010 unbestimmt	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p> <p>2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>		<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten zwischen Uznach und Rapperswil im Dezember 2023 kann der Halbstundentakt auf der Bahn für sämtliche Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil angeboten werden. Im Dezember 2023 erfolgt zudem eine Anpassung des regionalen Busangebots, damit die Vorteile des verbesserten Bahnangebots in die gesamte Region weitergegeben werden können.</p> <p>Zur Realisierung des durchgehenden Halbstundentakts für die Intercityzüge Zürich–Sargans–Chur ist der Bau eines Güterzugüberholgleises im Raum Pfäffikon SZ nötig. Dieses wird mit Mitteln des Bundes aus dem Bahnausbau schritt 2025 finanziert. Die öffentliche Auflage ist erfolgt. Die SBB erwartet die Plan genehmigungsverfügung per Mitte 2023. Es besteht die Möglichkeit, dass es durch Einsprachen zu terminlichen Verzögerungen kommt. Die Inbetriebnahme ist für den Dezember 2025 geplant.</p> <p>Zur Realisierung des Halbstundentakts im St.Galler Rheintal sind Infrastrukturausbauten zwischen Altstätten und Sargans nötig. Diese sind über den Bahnausbau schritt 2025 des Bundes finanziert. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p>	<p>Apr / 2010 unbestimmt</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
36.13.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;</p> <p>b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;</p> <p>d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Darin enthalten ist die zweite stündliche Direktverbindung St.Gallen–Wattwil–Rapperswil. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen.</p>	<p>Sep / 2013 unbestimmt</p> <p>Sep / 2013 Sep / 2025</p> <p>Sep / 2013 unbestimmt</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.		
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2026	<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Ein wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen fehlt damit. Bund und SBB starten Anfang 2023 mit der Bearbeitung einer Korridorstudie Winterthur–St.Gallen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.</p>	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2026

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;		Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbauschnitt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind finanzielle Mittel zum Ausbau des Vollknotens St.Gallen enthalten. Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Damit fehlen gemäss aktuellem Planungsstand zwischen Winterthur und St.Gallen entscheidende Fahrzeitminuten zur Bildung des Fern- und Regionalverkehrsknoten St.Gallen. Bund und SBB starten Anfang 2023 mit der Bearbeitung einer Korridorstudie Winterthur–St.Gallen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft, damit der Vollknoten trotzdem realisiert werden kann. Mögliche Massnahmen werden im Jahr 2026 durch das Bundesparlament beschlossen.	Nov / 2017 unbestimmt	unbestimmt
	3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planaufgabeverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbauschnitt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.	Nov / 2017 Dez / 2024	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte Anfang 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Nach der Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbständlich schlanke Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren. Langfristig ist zudem vorgesehen, die Zahl der Direktverbindungen im Fernverkehr zwischen Zürich, St.Gallen und dem Rheintal zu erhöhen.	Nov / 2017 Dez / 2024	Dez / 2024
36.18.01	Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgskontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgeleiteten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-Programms eine Neukonzeption für ein zukünftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot		Die Analyse sowie die Neukonzeption werden zurzeit erarbeitet. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht als Teil der Vorlage zum 7. öV-Programm (ab 2024) im Jahr 2023 zuleiten.	Sep / 2018 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.				
40.20.02	<p>Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Weiterführung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis 2022 zu klären und das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) verstärkt auf die Herausforderungen:</p> <p>a) der neuen Agrarpolitik, b) der Digitalisierung, c) des Klimas und der Umwelt sowie auf die ressourcenschonende Lebensmittelproduktion auszurichten. Dazu sind einerseits der Bildungs- und Beratungsauftrag des LZSG einschliesslich der Möglichkeiten von Leistungsaufträgen mit Drittbetrieben zu prüfen, die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu gewichten und die Varianten mit der eigenen Bewirtschaftung nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) oder Bio ergebnisoffen anzugehen. In jedem Fall sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem LZSG für die im Rahmen der künftigen Agrarpolitik geplanten praxisnahen Pilot- und Demonstrationsprojekte genügend Flächen zur Verfügung stehen. Andererseits soll mit einer Fokussierung auf die Stärken der St.Galler Landwirtschaft insbesondere der Aufbau von Schwerpunktzentren (z.B. Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Acker- und</p>	Abschreiben	<p>Die Regierung hat einen Projektauftrag erteilt mit dem Ziel, den Leistungsumfang und die Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+ zu klären. Teilergebnis des Projekts ist der Bericht zum «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)», den die Regierung am 13. September 2022 zur Kenntnis genommen hat.</p> <p>Mit dem Bericht wird der zukünftige Leistungsumfang und die Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik ermittelt und deren konkrete Umsetzung definiert. In diesem Zusammenhang werden auch die vier Zusatzaufträge des Kantonsrates, die im Rahmen des Berichts 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» resultierten, behandelt. Die Erledigung der Aufträge wurden dem Kantonsrat in Form einer summarischen Berichterstattung im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (33.23.04) zur Kenntnis gebracht. Die konkrete Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik wird mit aktualisierten Leistungsaufträgen erarbeitet. Dazu gehört der</p>	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>Gemüsebau) geprüft und vorangetrieben werden. Der Bildungs- und Beratungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern in der Forschung zu erbringen und mit den Angeboten der umliegenden Kantone zu koordinieren.</p> <p>2. den in der kantonalen Biodiversitätsstrategie 2018–2025 festgelegten Grundsatz «Flächenqualität vor -quantität» bei der Beurteilung des ökologischen Ausgleichs und der Entwicklung von Biodiversitätsförderflächen auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben konsequent anzuwenden. Flächenaufwertungen sollen harmonisiert mit der nationalen Agrarpolitik als ökologischer Ausgleich vorgeleistet und angerechnet werden können. Dabei ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen verstärkt auf Selbstverantwortung und Zielerreichung auszurichten. Ebenso ist die Neophytenstrategie zu überarbeiten; die Ausbreitung von unerwünschten invasiven Pflanzen ist zu verhindern.</p>	Abschreiben	<p>Leistungsauftrag mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG).</p> <p>In diesem Sinn wurden die Aufträge erledigt und die Regierung beantragt die Abschreibung der vier Aufträge.</p> <p>Die in Ziff. 2 geforderten Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden umgesetzt. Entsprechend beantragt die Regierung die Abschreibung des Auftrags. Die Vollzugshilfe «Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten» wurde angepasst und im März 2021 in Vollzug gesetzt.</p> <p>Die Umsetzung der «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» ist auf Kurs. Zwei Drittel der vorgesehenen Teilmassnahmen konnten bisher terminlich und im Umfang planmässig umgesetzt werden. Dies zeigt der im Jahr 2021 erschienene Zwischenbericht. Für die zweite Umsetzungsetappe wurde im Jahr 2022 ein Ergänzungsbericht erstellt. Zwei neue Massnahmen werden ins Portfolio der Biodiversitätsstrategie aufgenommen. Mit der Massnahme «Beschattung von Fliessgewässern» wird ein wichtiges Element der kantonalen Strategie «Anpassung an den Klimawandel» in der Biodiversitätsstrategie verankert. Das kantonale Tiefbauamt bringt sich neu mit einer Mass-</p>	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			<p>nahme zum ökologischen Unterhalt von Kantonsstrassen in die Biodiversitätsstrategie ein. Im weiteren Fortgang der kantonalen Biodiversitätsstrategie wird sich zeigen, ob in diesem Zusammenhang weitere Massnahmen angegangen werden müssen.</p> <p>Über den Revisionsbedarf der Neophytenstrategie wird die «Begleitgruppe Neobiota St.Gallen» eine Evaluation durchführen, die bis Mitte 2023 vorliegen wird. Sie analysiert, ob die Strategie auf dem aktuellen Stand ist und effizient umgesetzt wird. Bei Bedarf wird die entsprechende Bereinigung im Jahr 2023 durchgeführt. Die Begleitgruppe besteht aus Vertretungen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei, des Landwirtschaftsamtes, des Kantonsforstamtes, des Amtes für Wasser und Energie, des Tiefbauamtes, der VS GP, Naturschutzorganisationen sowie eines Praktikers der Neophytenbekämpfung. Sie übt eine beratende Funktion bei der Umsetzung der Strategie aus und sorgt dafür, dass die Strategie in Bezug auf neue Entwicklungen und den Stand des Wissens aktuell bleibt. Die Begleitgruppe deckt alle gebietsfremden Arten ab.</p> <p>Im Rahmen der kantonalen Landwirtschaftspolitik wird die Biodiversität als wichtiges Element der Produktionsgrundlagen erhalten und gefördert.</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>3. Projekte zu fördern, um den St.Galler Alp- und Bergbetrieben Möglichkeiten zu schaffen, damit die dort produzierte Milch mit einer deutlich höheren Wertschöpfung verarbeitet und vermarktet werden kann. Dabei sind nebst den Verarbeitungs- und Distributionsstrukturen auch der Markenaufbau, die Ursprungsbezeichnung und die Regionalität zu berücksichtigen.</p>	Abschreiben	<p>Die in Ziff. 3 geforderten Massnahmen werden umgesetzt. Entsprechend beantragt die Regierung die Abschreibung des Auftrags.</p> <p>Sofern Gesuche für Verarbeitungsstrukturen bzw. Projekte eingehen, werden diese bereits heute umgehend bearbeitet. Zudem wurde dieses Thema ebenfalls im Rahmen des Berichts zum «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)» behandelt. Der Investitionsbedarf für zentrale, qualitativ hochstehende Verarbeitungsstrukturen zur Erhöhung der Wertschöpfung auf Milchalpen wird bis zum Jahr 2040 auf rund 45 Mio. Franken geschätzt. Ein Teil dieser Kosten wird über eine Erhöhung des kantonalen Budgets für Strukturverbesserungen finanziert.</p>	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2022
	<p>4. dem Kantonsrat einen Bericht über Innovationen in der St.Galler Landwirtschaft vorzulegen, der aufzeigt:</p> <p>a) wie die Innovationskraft im Landwirtschaftsbereich zur Erhöhung der Wertschöpfung gefördert werden kann;</p> <p>b) ob es sinnvoll ist, unter Einbezug weiterer Einrichtungen, z.B. der Fachhochschulen und Universitäten, eine landwirtschaftliche Innovationsplattform zur Erreichung von Innovationszielen aufzubauen;</p> <p>c) wie alternative und innovative Einkommensmöglichkeiten, z.B. Betreuungsleistungen, pädagogische Angebote, Integrationsarbeit, Agro-</p>	Abschreiben	<p>Auf die geforderte Berichterstattung in Form eines Zusatzberichts über Innovationen in der St.Galler Landwirtschaft wird in gesonderter Form verzichtet, da die angesprochenen Themenfelder bereits im Bericht «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (LAUKL)» berücksichtigt werden. Entsprechend beantragt die Regierung die Abschreibung des Auftrags.</p> <p>Das Kernelement der im Bericht LAUKL vorgesehenen Innovationsförderung bildet die Weiterentwicklung des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) als Innovationsstandort.</p>	Sep / 2020 Sep / 2023	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>tourismus, auf den Landwirtschaftsbetrieben gefördert werden können; d) wie Trends, z.B. Urban Farming oder Permakultur, umgesetzt werden können; e) wie die Möglichkeiten der nationalen Förderinstrumente, z.B. die Neue Regionalpolitik (NRP), Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), totalrevidierte Gesetzesgrundlagen über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour), die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV), für Innovationen in der Landwirtschaft besser genutzt werden können.</p>		<p>Insbesondere wird die Innovationsförderung im Rahmen der Massnahmen zur Absatzförderung und Qualitätssicherung bei Produkten gestärkt. Auch das Demonstrations- und Versuchswesen am LZSG wird ausgebaut und Kompetenzzentren werden gebildet.</p>		
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:²</p> <p>a) Eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Programms zur Förderung von Start-ups und Spin-offs soll ausgearbeitet werden.</p>		<p>Die Arbeiten an der Start-up-Strategie des Kantons St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem In-</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p>	<p>Feb / 2025</p>

² Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis des Teilauftrags Bst. a angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			stitute of Technology Management der Universität St.Gallen (ITEM-HSG) wurden Ende Januar 2023 beendet. Das resultierende Massnahmenportfolio wird der Regierung im zweiten Quartal 2023 vorgelegt; mitgegeben werden auch Hinweise zu den entsprechenden Verantwortlichkeiten und dem weiteren Vorgehen zur Ausarbeitung.		
28.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren;</p> <p>2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzubedenken:</p> <p>a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen,</p> <p>b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts</p>		<p>Die Analyse wird auf Basis des Customer Relationship Managements sowie der Reportings der St.GallenBodenseeArea (SGBA) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) durchgeführt. Dabei werden die bei der SGBA involvierten Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden miteinbezogen. Die Resultate der vertieften Analyse sollen im ersten Quartal 2024 vorliegen.</p> <p>Basierend auf der Analyse werden Massnahmen ausgearbeitet und insbesondere die erwähnten Varianten mitberücksichtigt. Anschliessend folgen die Gespräche und Verhandlungen mit allen involvierten Organisationen und möglichen Partnern. Die Umsetzungsmassnahmen sollen im dritten Quartal 2024 vorliegen. Die Vorschläge sollen im vierten Quartal 2024 durch die Regierung beraten werden. Abhängig</p>	<p>Sep / 2022 Sep / 2025</p> <p>Sep / 2022 Sep / 2025</p>	<p>Sep / 2025</p> <p>Sep / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	an eine externe Organisation, c) den Beitritt zu einer bestehenden gross- regionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstat- ten.		von diesem Richtungsentscheid können die Massnahmen direkt umgesetzt werden oder sie fliessen in das neue Mehrjahresprogramm der Standortförderung ein.		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

40.20.01	<p>Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung auf ein anderes Finanzausgleichsmodell im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.</p>		Die Bearbeitung des Auftrags für eine Entscheidungsgrundlage bezüglich verschiedener Finanzausgleichsmodelle ist gestartet. Begleitet wird dieses Projekt von einer Arbeitsgruppe unter Einbezug der Gemeinden. Die Regierung hat erste Weichen gestellt. Die Analyse und Entwicklung von Lösungsansätzen wird entsprechend fortgesetzt.	Sep / 2020 Sep / 2024	Aug / 2024
82.21.03	<p>Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorzulegen, der eine raschere Bestimmung von Ersatzverwaltungen ermöglicht.</p>		Gemäss Auftrag in der Berichterstattung 2021 der Staatswirtschaftlichen Kommission soll der Entwurf des Nachtrags zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) die Regelungen zu Ersatzverwaltungen präzisieren und dabei Stellvertreter-Regionen definieren. Das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht soll die Möglichkeit erhalten, Ersatzverwaltungen zu bestimmen, wenn keine Gemeinde freiwillig die Aufgabe übernimmt. Die Bearbeitung des Themas wurde initiiert.	Jun / 2021 Jun / 2024	Jun / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.21.01	<p>Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden;</p> <p>2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»:</p> <p>a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen;</p> <p>b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen;</p>		<p>Verschiedene Aufträge des Kantonsrates im Bereich der Frühen Förderung wurden im Projekt «Erledigung parlamentarische Vorstösse im Bereich der Frühen Förderung (EPAFF)» zusammengefasst. Dies umfasst die diversen Aufträge aus der Beratung der Strategie Frühe Förderung (u.a. ein Gesetzgebungsauftrag) sowie den Bericht zum gutgeheissenen Postulat 43.21.06.</p> <p>Aktuell ist die Null-Lesung in der Regierung auf Anfang 2024 und die Zuleitung auf die Herbst-session 2024 geplant.</p> <p>Vgl. Ziff 1.</p>	<p>Sep / 2021 Sep / 2024</p> <p>Sep / 2021 Sep / 2024</p>	<p>Aug / 2024</p> <p>Aug / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten;</p> <p>d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.</p>				
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenet gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:³</p> <p>b) Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) ist dahingehend anzupassen, dass die Kantonsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von heute 5 Mio. Franken auf neu 10 Mio. Franken je Jahr erhöht werden. Den politischen Gemeinden bzw. den betroffenen Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll es freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge in der Höhe von 5 Mio. Franken zur Senkung der</p>	Abschreiben	Der Entwurf war Ende 2022 in der Vernehmlassung und die Regierung hat den Entwurf Anfang Januar 2023 dem Kantonsrat zur Beratung zugeleitet (22.23.01). Aufgrund des Wegfalls der Aprilsession ab dem Jahr 2023 finden beide Lesungen in der Sommersession 2023 statt. Voraussichtlich im November 2023 findet die Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum) statt. Der Vollzug ist auf 1. Januar 2024 geplant.	Feb / 2022 Feb / 2025	Jan / 2023

³ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis des Teilauftrags Bst. b angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

24.19.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>3. der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten;</p>		<p>Die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) hat den operativen Betrieb am 1. September 2020 aufgenommen. Eine Berichterstattung im ersten oder zweiten Betriebsjahr wäre aufgrund fehlender Datengrundlage nicht aussagekräftig gewesen. Auf Antrag der Regierung hat der Kantonsrat in der Junisession 2023 eine Fristverlängerung bis November 2023 gewährt. Dies da dannzumal – nach Abschluss der ersten Leistungsauftragsperiode 2021–2022 der OST – aufgrund der Erkenntnisse aus zwei Betriebsjahren zuverlässigere Einschätzungen und Folgerungen betreffend Synergien gemacht werden können.</p> <p>Der Entwurf des Berichtskonzepts ist bei der OST in Erarbeitung. Die Finanzkommission wird im Frühjahr 2023 über die zeitliche Planung orientiert.</p>	<p>Jun / 2019 Nov / 2023</p>	<p>Nov / 2023</p>
----------	--	--	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
22.21.01	<p>XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen</p> <p>zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.</p>		Der Auftrag wird im Rahmen des Berichts zum gutgeheissenen Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfüllt.	Apr / 2021 Apr / 2024	Feb / 2024
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;</p>		Die Regierung hat am 6. September 2022 entschieden, dass unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes in einem ersten Schritt durch die Fachstelle für Statistik die statistischen Grundlagen zum Brain-Drain verbessert werden sollen. Anschliessend soll eine externe Analyse durch ein erfahrenes ausserkantonales Institut oder Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Inhalt dieser Analyse sind die Ursachen des Brain-Drains, die Auswirkungen des Phänomens sowie eine Auflistung und Bewertung möglicher konkreter Massnahmen.	Feb / 2022 Feb / 2025	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.22.01	<p>Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen:</p> <p>i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.</p> <p>ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen.</p> <p>iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln.</p> <p>iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen.</p> <p>b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen.</p> <p>c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen:</p>		<p>Der Auftrag hat im Ergebnis den Charakter einer gutgeheissenen Motion. Die Gesetzesrevision wird im Rahmen eines Regierungsprojekts an die Hand genommen. Der Projektantrag soll in der ersten Jahreshälfte 2023 erteilt werden. Bis zum Wechsel der Amtsdauer im Jahr 2024 sollen die inhaltlichen Grundlagen für die Formulierung von Botschaft und Entwurf für das neue Gesetz geschaffen werden. Die Formulierung soll im Rahmen des Projekts ab Beginn der neuen Amtsdauer erfolgen.</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p>	<p>Nov / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren.</p> <p>ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.).</p> <p>iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren.</p> <p>d) In die Botschaft sind einzubeziehen:</p> <p>i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive;</p> <p>ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis.</p> <p>e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen.</p> <p>f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden.</p> <p>2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden El-</p>		<p>Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit dem gutgeheissenen Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» (Felderführung durch das Departement des Innern) und dem Auftrag zur Totalrevision des Volksschulgesetzes (Einbezug des Departementes des Innern in die dortige Projektarbeit). Der Bericht zum Postulat 43.21.06 soll wesentliche</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p>	<p>Nov / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>ternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;</p> <p>3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.</p>	Fristverlängerung bis Okt / 2026	<p>Antworten liefern, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Gestützt darauf kann der vorliegende Auftrag angegangen werden.</p> <p>Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags 2023–2026 wurden durch den Kantonsrat ähnlich lautende Erwartungen an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) formuliert. Über die Thematik wird anlässlich der Schlussberichterstattung der PHSG über die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 berichtet (Zuleitung auf die Wintersession 2026).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Schlussberichterstattung zum Leistungsauftrag 2023–2026 der PHSG ist turnusgemäss im Jahr 2026 zu erstellen.</p>	Nov / 2022 Nov / 2025	Okt / 2026

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen</p> <p>1. zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2023	<p>Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ergebnisse und die Empfehlungen des externen Reviews werden Anfang 2023 vorliegen. Anschliessend erfolgt eine Berichterstattung an die Regierung und an den Kantonsrat (voraussichtlich Finanzkommission).</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Der externe Review konnte erst Ende 2022 ausgelöst werden.</p>	Aug / 2013 Dez / 2022	Sep / 2023
35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.</p>		<p>Diese Berichterstattung erfolgt laufend im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie im Rahmen der jährlichen Budgets.</p>	Apr / 2018 Dez / 2023	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
82.19.03	<p>Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>c) die NeLo-Systematik einschliesslich der Zuweisung der Referenzfunktionen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen, insbesondere auch die Stellung der Staatskanzlei im NeLo-System.</p>	Fristverlängerung bis Aug / 2023	<p>Die Überprüfung von NeLo erfolgte im Jahr 2022, insbesondere auch die Prüfung durch eine unabhängige externe Stelle. Die Berichterstattung zum NeLo-Review ist für die Augustsitzung 2023 der Finanzkommission geplant.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Überprüfung ist im wesentlichen Umfang abgeschlossen. Ausstehend ist noch die Abschlussberichterstattung, dies verbunden mit verschiedenen Informationen (Personalverbände, Finanzkommission).</p>	Jun / 2019 Dez / 2022	Aug / 2023
33.20.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>13. bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.</p>	Abschreiben	<p>Das Finanzdepartement hat zu diesem Auftrag in Zusammenarbeit mit den Departementen im Jahr 2021 eine Erhebung durchgeführt. Bei der Genossenschaft Konzert und Theater musste zuerst die Saison 2021/2022 abgewartet werden. Zudem sind diesbezüglich bereits Entscheide im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Rückstellungen gefällt worden. Bei zwei weiteren Institutionen sind die (provisorischen) Geschäftsabschlüsse noch abzuwarten. Wie in der Botschaft zum Aufgaben- und</p>	Nov / 2020 Nov / 2023	Mär / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Finanzplan 2024–2026 (33.23.04) unter Abschnitt 2.4 ausgeführt, hat die Regierung die Schlussberichterstattung zu diesem Auftrag mit der Botschaft zur Rechnung 2022 vorgenommen.		
33.21.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024</p> <p>Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>5. auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind; – wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. <p>Insbesondere soll die Regierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) aufzeigen, welche staatlichen Leistungen nach neuen Standards (Optimum statt Maximum) erbracht werden können; b) darlegen, wie in einer Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die vorhandenen Synergien für eine bessere Leistungserbringung zu nutzen sind; c) aufzeigen, welche nicht (mehr) notwendigen Aufgaben gestrichen und welche nicht hoheitlichen Aufgaben in die Privatwirtschaft ausgelagert werden können; 		<p>Die Regierung hat bis Ende 2021 erste konzeptionelle Überlegungen zur Bearbeitung dieser Aufträge bearbeitet und das Vorgehen im Januar 2022 mit der Finanzkommission besprochen. An der Sitzung der Finanzkommission im März 2022 erfolgte eine Vertiefung der Diskussion über das Vorgehen.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde für die Finanzierung der externen Analysen ein Nachtragskredit gesprochen. Zudem wurden die erforderlichen Mittel in das Budget 2022 eingestellt.</p> <p>Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» laufen gegenwärtig die entsprechenden Arbeiten. Erste Ergebnisse liegen bis Mitte 2023 vor.</p>	<p>Feb / 2021 Feb / 2024</p>	<p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>d) prüfen, ob mit der Neuorganisation und/oder Zusammenlegung von Ämtern Effizienzgewinne und Einsparpotenziale zu erzielen sind;</p> <p>e) einen Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen vornehmen und bereits erfolgreich implementierte Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen identifizieren sowie deren Umsetzung im Kanton St.Gallen prüfen;</p> <p>f) bereits implementierte oder geplante departementale, interdepartementale oder sogar staats-ebenenübergreifende Projekte evaluieren;</p> <p>g) darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;</p> <p>h) aufzeigen, welche Effektivitäts- und Effizienzgewinne möglich sind und wie sich das auf den Bedarf an Finanzen und Personal auswirkt (Einsparmöglichkeiten, Stellenabbau sowie Initial- und Betriebskosten).</p>				
33.21.09	<p>Kantonsratsbeschluss über das Haushalts-gleichgewicht 2022plus Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlinkung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeordnung vorzuschlagen;</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2023	Diese Arbeiten erfolgen abgestimmt mit dem Auftrag Ziff. 5 aus der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04). Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» laufen gegenwärtig die entsprechenden Arbeiten. Erste Ergebnisse liegen bis Mitte 2023 vor.	Nov / 2021 Aug / 2022	Dez / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	b) die Organisation von betriebsunterstützenden Leistungen (z.B. Human Resource Management, IT-Management und -Support, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen und Controlling, Facility Management usw.) auf bestehende Doppelspurigkeiten in und zwischen den Departementen zu überprüfen und längerfristig Massnahmen zu treffen, damit diese zentral und departementsübergreifend erbracht werden. Die Auslegeordnung, wo solche Doppelspurigkeiten vorliegen, wird der Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2023 präsentiert.	Fristverlängerung bis Dez / 2023	<p>Begründung der Fristverlängerung: Konzeption und Terminierung erfolgten in Absprache mit der Finanzkommission.</p> <p>Diese Arbeiten erfolgen abgestimmt mit dem Auftrag aus der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024. Eine Auslegordnung kann bis August 2022 erstellt werden. Unter dem Titel «Effizienzanalysen Ämter und Querschnittsaufgaben» laufen gegenwärtig die entsprechenden Arbeiten. Erste Ergebnisse liegen bis Mitte 2023 vor.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Konzeption und Terminierung erfolgten in Absprache mit der Finanzkommission.</p>	Nov / 2021 Nov / 2022	Dez / 2023
40.21.04	<p>Finanzleitbild 2021–2030 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>im Finanzleitbild 2021–2030 das Ziel 1 der Ziele der Ausgabenpolitik («Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass sich das Wachstum der Staatsquote im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt.») neu wie folgt zu formulieren: «Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt.»</p>	Abschreiben	Dieses Anliegen wurde bei der Verabschiedung des Finanzleitbilds berücksichtigt.	Feb / 2022 Feb / 2025	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenet gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>c) Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen ausgearbeitet werden. Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang (Rang 8 von 8). Hier sollen Verbesserungen angestrebt und die Wirkungen hinsichtlich steuerlicher Attraktivität und Steuerausfällen aufgezeigt werden.</p> <p>d) Auf die Einführung einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen zur Kompensation allfälliger Steuerausfälle aufgrund von tarifarischen Massnahmen nach Bst. c ist zu verzichten.</p>		<p>Die Massnahmen Kapitalisierung Innovationspark OST, Förderprogramm für Start-ups und Spin-offs, Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik, Vermögenssteuer und Analyse Brain-Drain sind in Bearbeitung. Die Massnahme Tagesstrukturen an der Volksschule wurde umgesetzt; der Kantonsrat hat den XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.22.08) in der Novembersession 2022 erlassen. Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (33.23.04).</p> <p>Der allgemeine Staatssteuerfuss wird mit den Budgets 2022 und 2023 per 1. Januar 2023 um je fünf Prozentpunkte auf neu 105 Prozentpunkte gesenkt. Im Jahr 2022 sind Gespräche am «Runden Tisch» mit den Fraktionen des Kantonsrates zum Thema steuerliche Entlastung des Mittelstands erfolgt; eine Botschaft steht im Jahr 2023 an, wobei die Inhalte gegenwärtig noch offen sind. Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (33.23.04).</p> <p>Der Auftrag wird umgesetzt, vgl. Rückmeldung zu Bst. c.</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2025</p> <p>Feb / 2022 Feb / 2025</p> <p>Feb / 2022 Feb / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.		<p>Entsprechende Arbeiten werden zu gegebener Zeit in Angriff genommen.</p> <p>Zum Stand der Umsetzung des prioritären Massnahmensets und der Folgeaufträge, vgl. Abschnitt 2.7 im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 (33.23.04) bzw. die Ausführungen zu Ziff. 1 oben.</p>	Feb / 2022 Mai / 2028	Dez / 2027
82.22.03	<p>Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken möglichst rasch mit entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken wird mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt. Einzelne Massnahmen sind bereits vollständig umgesetzt, bei anderen laufen noch die entsprechenden Arbeiten.</p> <p>Im Jahr 2022 konnte im Dienst für Informatikplanung eine zusätzliche Stelle in diesem Aufgabenbereich besetzt werden. Dadurch konnten nun verschiedene pendente oder bisher zurückgestellte Aufgaben in Angriff genommen werden.</p> <p>Zum gegebenen Zeitpunkt wird auch eine Information an den Kantonsrat erfolgen.</p>	Jun / 2022 Jun / 2025	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Schaffung eines Cyber Single Point of Contact (SPoC) für die Staatsverwaltung konnte mittlerweile realisiert werden. Derzeit laufen die Abklärungen betreffend Nutzung eines gemeinsamen Security Operation Centers (SOC). Im Lauf des Jahres 2023 werden dazu Grundlagen vorliegen (Proof of Concept).</p> <p>Das Anliegen wird aufgenommen. Das Vorgehen wird zwischen Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung und Kantonaler Finanzkontrolle im ersten Halbjahr 2023 festgelegt.</p>	<p>Jun / 2022 Jun / 2025</p> <p>Jun / 2022 Jun / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2023</p>
37.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Die Regierung wird eingeladen</p> <p>zu prüfen, an der Generalversammlung im April 2023 der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft einen Ausgabepreis je Aktie von maximal Fr. 500.– (einschliesslich Agio) zu beantragen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Das Anliegen wurde aufgenommen und beim Verwaltungsrat der Olma Messen deponiert.</p>	<p>Nov / 2022 Nov / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.6 Bau- und Umweltdepartement

35.17.03	<p>Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil zu unterbreiten. Diese Vorlage soll dem Kantonsrat vorgängig der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil zugeleitet werden.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2019 den Projektauftrag «Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd: Beurteilung unter dem Aspekt der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten Wil und Pfäfers» erteilt und mit Nachtrag vom 10. Dezember 2019 die Projektleitung dem Bau- und Umweltdepartement übertragen. Der Auftrag konnte mit der Genehmigung der Arealstrategie durch die Regierung im dritten Quartal 2022 und der anschliessenden Zuleitung an den Kantonsrat erledigt werden (40.22.06).	Apr / 2018 Dez / 2022	Dez / 2022
40.20.05	<p>St.Galler Energiekonzept 2021–2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021–2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen zu informieren;.</p>	Abschreiben	Der Bericht über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen wurde im Sommer 2022 plangemäss der Regierung vorgelegt, von ihr verabschiedet und der Kantonsrat auftragsgemäss im Rahmen des Monitorings 2022 informiert.	Nov / 2020 Nov / 2022	Okt / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
			Das Kantonsratspräsidium hat den Bericht der Regierung entgegengenommen und auf die formelle Zuleitung des Berichts verzichtet. Es begrüsst indes eine aktive Information des Rates über den Bericht, z.B. mit einer Informationsveranstaltung im Frühling 2023. Die Informationsveranstaltung wird am 10. Mai 2023 stattfinden.		
33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.</p>		Das Anliegen wurde in die Planung aufgenommen. Die Weiterbearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der Vorlage zur «Netzergänzung Nord». Dieses Strassenbauvorhaben wird dem Kantonsrat separat vorgelegt.	Nov / 2021 Nov / 2024	Mai / 2024
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	<p>Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:⁴</p> <p>e) Die kantonalen Prognosen des Bevölkerungswachstums sind zu überprüfen und der raumplanerische Spielraum ist gegebenenfalls zu erhöhen.</p>	Abschreiben	<p>Der Auftrag wurde in der Berichterstattung 2022 über den kantonalen Richtplan (40.22.07) umgesetzt. Mit Blick auf die kommenden Jahre sind die für den Richtplan getroffenen Annahmen weiterhin zutreffend – sie sind zwar etwas tiefer als die Werte des neuen Referenzszenarios, andererseits aber auch etwas höher als die Werte der Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre. Nicht angezeigt ist weiterhin die Verwendung des hohen Bevölkerungsszenarios, da die tatsächliche Bevölkerungszahl unterhalb der Werte beider Referenzszenarien liegt. Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen empfiehlt ebenfalls, weiterhin das Referenzszenario zu benutzen.</p> <p>Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in den Modellen eingebauten Spielräume genügend gross sind, um die Abweichungen zwischen Realität und Szenarien aufzufangen. Aufgrund dessen und auch im Sinn der Planbeständigkeit ist eine Anpassung des Berechnungsmodells und der verwendeten Parameter nicht angezeigt. Die nächste Überprüfung erfolgt turnusgemäss im Anschluss an die im Jahr 2025 geplante Aktualisierung der Flächenpotenzialanalyse (Raum+).</p>	Feb / 2022 Feb / 2025	Dez / 2022

⁴ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis der Teilaufträge Bst. e und f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
	f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;		<p>Im Rahmen der überarbeiteten Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) sind aktuell das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zusammen mit den Partnerämtern Amt für öffentlichen Verkehr und Tiefbauamt an einem gemeinsamen Projekt zur Entwicklung der Strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK). Die Ämter erarbeiten zum Vollzug der AZB / STAK eine konkrete Basis sowie die Prozesse für ihr Zusammenwirken. Die aktive Bodenpolitik ist ein Teilprojekt. Ziele des Teilprojekts sind, die Grundsätze und Voraussetzungen für eine aktive Bodenpolitik im Sinn der AZB des Kantons zu klären und Vorabklärungen eines möglichen Kaufs der vorgesehenen strategischen Arbeitsplatzstandorte von kantonaler Bedeutung zu treffen.</p> <p>Bis Ende April 2023 liegt voraussichtlich ein Berichtsentwurf vor.</p>	Feb / 2022 Feb / 2025	Feb / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

40.19.04	<p>Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat über die Etablierung und Arbeit der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) Bericht zu erstatten. Dabei soll sie insbesondere eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Lage im Kanton St.Gallen präsentieren;</p>	Abschreiben	Über die Arbeit und die Etablierung der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) hat die Regierung in Anhang 1 ihrer Botschaft vom 25. Oktober 2022 zum XIV. und XV. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.22.23/ 22.23.24) Bericht erstattet. Sie unterbreitet in Abschnitt II des XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz (22.22.23) auch einen Vorschlag zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die FAREX. Der Auftrag kann demgemäss abgeschrieben werden.	Nov / 2020 Nov / 2023	Okt / 2022
	<p>2. zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen zu schaffen sind, damit öffentliche Organe und Institutionen, welche die Kenntnis von möglichen sicherheitsrelevanten Gefährdungssituationen haben, dies trotz Amts- oder Berufsgeheimnis der Polizei melden können.</p>	Abschreiben	Mit Botschaft und Entwurf vom 25. Oktober 2022 zum XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.22.23) beantragt die Regierung die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Anzeige sicherheitsrelevanter Gefährdungssituationen trotz Amts- oder Berufsgeheimnis (vgl. insbesondere Art. 27 ^{quater} und Art. 43 ^{sexies} ff. des Entwurfs). Der Auftrag ist demgemäss erledigt und kann abgeschrieben werden.	Nov / 2020 Nov / 2023	Okt / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin
33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzzentrale</p> <p>Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat bis im Juni 2023 eine einfach gehaltene Immobilienstrategie für alle notwendigen Bauten des Sicherheits- und Justizdepartementes vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden, welche kantonseigenen und extern eingemieteten Objekte aktuell und in der Übergangszeit bis zum vorgesehenen Bezug des neuen Sicherheits- und Verwaltungszentrums genutzt werden sollen. Dabei ist der künftige Flächenbedarf unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu aktuellen und künftigen Arbeitsformen (Homeoffice usw.) aufzuzeigen und es sind die approximativen Kosten darzulegen. Weiter ist auszuführen, wie die frei werdenden Objekte später genutzt werden sollen.</p>		<p>Die geforderte Immobilienstrategie des Sicherheits- und Justizdepartementes wird dem Kantonsrat innerhalb der Bearbeitungsfrist unterbreitet.</p>	<p>Apr / 2022 Mai / 2023</p>	<p>Mai / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Erfüllung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Erfüllungsfrist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.</p>		<p>Das Projekt zur Weiterentwicklung des Standorts Wil ist noch nicht gestartet. Zuerst muss das Spital Wattwil geschlossen (März 2022), der Erweiterungsbau am Standort Wil in Betrieb genommen (September 2023) und die Strategie in der Spitalregion Fürstenland Toggenburg konsolidiert werden.</p>	<p>Sep / 2020⁵ Apr / 2026</p>	<p>Apr / 2026</p>
----------	--	--	---	--	-------------------

⁵ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.